Bildungsdirektion Steiermark

bildung-stmk.gv.at

Abteilung Präs/2
Budget, Wirtschaft und Recht

**Mag. Larissa Leitner**
Sachbearbeiterin

larissa.leitner@bildung-stmk.gv.at
+43 5 0248 345 - 125
Körblergasse 23, 8011 Graz

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

An die
Direktionen der
Polytechnischen Schulen,
allgemeinbildenden höheren Schulen,
berufsbildenden mittleren und höheren Schulen
sowie Berufsschulen

in der Steiermark

Geschäftszahl: IVVe2/2513-2026

Graz, 5. November 2026

## „8. Kepler Teleskoptreffen (KTT)" – Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung

In der Beilage wird eine Ausfertigung der Verordnung der Bildungsdirektion für Steiermark vom 5. November 2026, mit der das „8. Kepler Teleskoptreffen (KTT)" zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird, übermittelt.

Diese Verordnung ist gemäß § 79 Abs. 3 SchUG durch Anschlag in der Schule kundzumachen. Die Schüler/innen und die Erziehungsberechtigten sind in geeigneter Weise auf diese Kundmachung hinzuweisen. Sofern alle in Betracht kommenden Schüler/innen und deren Erziehungsberechtigte von der Erklärung in Kenntnis gesetzt werden, kann die Kundmachung durch Anschlag unterbleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bildungsdirektorin:
Mag. Leitner

Elektronisch gefertigt

Unterschrift zu Geschäftszahl IVVe2/2513-BD-STMK/2026

| | | |
|---|---|---|
| Signaturwert | 25991d4b2c5d4eb89af204826db3dc7d | |
|  | Unterzeichner | Bildungsdirektion fuer Steiermark |
| | Datum/Zeit-UTC | 05.11.2026 15:59:56 |
| | Aussteller-Zertifikat | CN=a-sign-corporate-07, OU=a-sign-corporate-07, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT |
| | Serien-Nr. | 888426113888 |
| Prüfinformation | Dieses Dokument wurde amtssigniert.<br>Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.a-trust.at/pdfverify/.<br>Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.a-trust.at/pdfverify/ | |
| Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde. | |